

# **Satzung**

## **für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edeweicht**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVbl. Seite 382), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Jan. 2001 (Nds. GVbl. Seite 15), hat der Rat der Gemeinde Edeweicht in seiner Sitzung am 26. Febr. 2001 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edeweicht - im folgenden kurz Bad genannt - in Edeweicht, Zum Stadion, wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Das Bad dient dem öffentlichen Gesundheitswesen, dem Sport und der Freizeitgestaltung.

### **§ 2**

Das Bad steht den Gästen im Sinne des § 22 NGO zur Nutzung zur Verfügung. Für die Benutzung des Bades mit seinen Einrichtungen ist vorab ein Benutzungsentgelt zu entrichten. Für bestimmte Benutzergruppen und für Mehrfacheintrittsmarken kann das Eintrittsentgelt ermäßigt werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den vom Verwaltungsausschuss festzusetzenden Eintrittsentgelten.

### **§ 3**

Die Öffnungszeiten des Bades werden unter Berücksichtigung der Belange der Benutzer und der wirtschaftlichen Badführung von der Gemeindeverwaltung festgelegt und durch Aushang beim Bad bekannt gegeben. Für Teile des Bades und bei besonderen Veranstaltungen können besondere Öffnungszeiten gelten. Der Freibadbereich bleibt in der Regel in den Monaten Oktober bis April geschlossen. Während der Freibadsaison steht in der Regel das Schwimmbekken im Hallenbad nur zu besonderen Zeiten zur Verfügung. Das Freibad kann, z.B. wegen schlechter Witterung, zeitweise geschlossen bleiben. In der Regel wird dann für die Besucher der gesamte Hallenbereich angeboten.

### **§ 4**

Zur Regelung der Badbenutzung wird eine Haus- und Badeordnung vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde beschlossen. Die Haus- und Badeordnung wird für alle Benutzer mit der Entrichtung des Eintrittsentgeldes verbindlich.

### **§ 5**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 29. Juni 1970 außer Kraft.

Edeweicht, den 26. Febr. 2001

Gemeinde Edeweicht

zu Jürden  
Bürgermeister

Lüers  
stellv. Gemeindedirektor

# **1. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Seite 382), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. Seite 701), hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 18. März 2002 folgende Satzung beschlossen:

## **Artikel 1**

Die Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht vom 26. Februar 2001 (Amtsbl. Reg.-Bez. Weser-Ems 2001 Seite 263) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird der letzte Satz gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt: Die Eintrittspreise in der jeweils vom Rat beschlossenen Höhe werden in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführt.
2. Die Anlage zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht wird durch die Anlage zur 1. Änderungssatzung neu gefasst. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

## **Artikel 2**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht tritt am 4. Mai 2002 in Kraft.

Edewecht, den 18. März 2002

Gemeinde Edewecht

  
Lauseh  
Bürgermeisterin

# Anlage zur 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht

## A) Bad (Hallen- und Freibadsaison gleiche Preise)

### 1. Tagesmarken (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

- |  |        |
|--|--------|
| a) Erwachsene  | 2,50 € |
| b) Kinder/Jugendliche von 4 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstpflichtige | 1,50 € |
| c) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres   | frei   |

### 2. Mehrfacheintrittsmarken (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

#### a) Erwachsene

10er Wertmarke	20,00 €
25er Wertmarke	40,00 €
50er Wertmarke	70,00 €
100er Wertmarke	110,00 €

#### b) Kinder/Jugendliche von 4 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstpflichtige

10er Wertmarke	12,50 €
25er Wertmarke	22,50 €
50er Wertmarke	40,00 €
100er Wertmarke	75,00 €

#### c) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres frei

### 3. Badnutzung mit zeitlicher Begrenzung (Gruppen)

Für regelmäßige Gruppen mit eigener Aufsicht (mindestens einmal wöchentlich, mindestens 6 Monate mit mindestens 10 Personen im Therapiebecken, mit zeitlicher Begrenzung der Beckenbenutzung je Gruppe auf maximal 0,75 Std., z. B. Rheuma-Liga, Mutter-und-Kind). Die Nutzungszeiten vergibt die Gemeinde. Eintrittspreis wie unter 1. und 2.

### 4. Familien mit Kindern und Alleinerziehende mit Kindern

Auf Antrag werden für die Freibadsaison einmalig und teilweise Eintrittsentgelte von bis zu 37,50 € je Familienmitglied erstattet, wobei die Eigenbeteiligung je Familie und Jahr mindestens 125,00 € betragen muss.

## **B) Sauna (inklusive vorheriger oder anschließender Badnutzung)**

### 1. Einzeleintrittsmarken

- |  |        |
|--|--------|
| a) Erwachsene                                    | 9,00 € |
| b) Kinder/Jugendliche etc. (wie unter A)         | 6,50 € |
| c) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres | frei   |

### 2. Mehrfacheintrittsmarken

#### a) Erwachsene

5er Wertmarke	40,00 €
10er Wertmarke	70,00 €
15er Wertmarke	100,00 €
20er Wertmarke	120,00 €

#### b) Kinder/Jugendliche etc. (wie unter A.)

5er Wertmarke	30,00 €
10er Wertmarke	55,00 €
15er Wertmarke	75,00 €
20er Wertmarke	90,00 €

#### c) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres frei

### 3. Saunagruppen

Alleinige regelmäßige Nutzung der gesamten Sauna zu festen Zeiten (jeweils maximal 25 Personen, mindestens 1,5 Std., max. 3 Std.).	37,50 € je 30 Min.
--	-----------------------

### 4. Schwerbehinderte (mindestens 50 % mit entsprechendem Ausweis) können Bad- und Saunaeintrittsmarken vergünstigt erwerben:

- |  |  |
|--|--|
| a) Erwachsene                            | zu den Preisen für<br>Kinder und Jugendliche<br>(4-18 Jahre) |
| b) Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | frei   |

## **2. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Seite 382), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. Seite 701), hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung vom 25. Mai 2004 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die 1. Änderungssatzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht vom 18. März 2002 (Amtsbl. Reg. Bez. Weser-Ems 2002 Seite 441) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Satzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht wird durch die Anlage zur 2. Änderungssatzung neu gefasst. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung

### **Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht tritt am 1. August 2004 in Kraft.

Edewecht, den 25. Mai 2004

Gemeinde Edewecht

Lausch  
Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht

**A) Bad (Hallen- und Freibadsaison gleiche Preise)**

1. Einzelkarten (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

a) Erwachsene	<b>2,50 €</b>
b) Kinder u. Jugendliche von 4 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Zivil- u. Wehrdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50% (mit Ausweis)	<b>1,50 €</b>
c) Kinder bis 3 Jahre	<b>Frei</b>

2. 12er-Karten (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

a) Erwachsene	<b>24,00 €</b>
b) Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte p.p. (s.1 b)	<b>15,00 €</b>

3. Vier-Monats-Karten (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

a) Erwachsene	<b>65,00 €</b>
b) Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte p.p. (s.1 b)	<b>35,00 €</b>

4. Jahreskarten (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

a) Erwachsene	<b>180,00 €</b>
b) Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte p.p. (s.1 b)	<b>100,00 €</b>

**Die Karten sind personengebunden und nicht übertragbar.**

5. Familienkarten für die Zeit vom 01.05. – 30.09. eines Jahres

- a) nur für Familien mit 1 oder mehr Kindern unter 18 Jahren aus der Gemeinde Edewecht **150 €**
- b) für Alleinerziehende mit 1 oder mehr Kindern unter 18 Jahren aus der Gemeinde Edewecht **90 €**

**Die Karten sind personengebunden, nicht übertragbar und nur gültig innerhalb des Zeitraumes vom 01.05. bis 30.09. des jeweiligen Jahres.**

6. Vereins- oder Gruppenkarte (Badnutzung mit zeitlicher Begrenzung)

Für regelmäßige Gruppen (z. B. Rheuma-Liga, Senioren-Club, Mutter-u.-Kind) mit eigener Aufsicht mit mindestens 10 Personen im Therapiebecken, mit zeitlicher Begrenzung der Beckenbenutzung je Gruppe auf maximal 0,75 Std.) **1,00 € pro Teilnehmer**

## **B) Sauna (ggf. mit vorheriger oder anschließender Badnutzung, wenn möglich)**

### 1. Einzelkarten

a) Erwachsene	<b>9,00 €</b>
b) Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte (wie unter A. 1b)	<b>6,50 €</b>
c) Kinder bis 3 Jahre	<b>Frei</b>

### 2. 12er-Karten

a) Erwachsene	<b>86,00 €</b>
b) Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte (wie unter A. 1b)	<b>62,00 €</b>

### 3. Sommerangebote für die Zeit vom 15.05. – 15.09. eines Jahres

Einzelkarten vom 15.05. – 15.09. eines Jahres

a) Erwachsene	<b>7,00 €</b>
b) Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte (wie unter A. 1b)	<b>4,50 €</b>
c) Kinder bis 3 Jahre	<b>Frei</b>

12er-Karten vom 15.05. – 15.09. eines Jahres

a) Erwachsene	<b>67,00 €</b>
b) Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte (wie unter A. 1b)	<b>43,00 €</b>

**Die Karten sind nur gültig innerhalb des Zeitraumes vom 15.05. bis 15.09. des jeweiligen Jahres.**

Kinder und Jugendliche mit einer Schwerbehinderung ab 50 % (Ausweis) haben im Bad und in der Sauna freien Eintritt.